Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 73084 Salach
Telefon 07162 / 4008 21
E-Mail: ordnungsamt@salach.de
Internet: www.salach.de

Gemeinde Salach

ANZEIGE für die BENUTZUNG des Waldspielplatz Kapfklinge:

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon, E-Mail	
Benutzungstag- und zeit	
Anzahl Personen	
Anlass	
Verantwortliche/r	

Ort, Datum, Unterschrift

Benutzungsregelungen Waldspielplatz Kapfklinge

Kinderspielplatz

für Kinder unter 14 Jahre
Benutzung auf eigene Gefahr

Grillplatzordnung

aus gegebenen Anlässen wollen wir den Besuchern die notwendigen Verhaltensregeln bekanntmachen:

Grillerlaubnis:

Die Benutzung ist jedermann gestattet. Bei einer größeren Benutzergruppe (ab 10 Personen) ist beim Bürgermeisteramt Salach – Tel. 07162/4008 – 27 oder -21 eine Benutzungserlaubnis einzuholen.

Gestattungsauflagen:

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Für alle sich bei der Benutzung ergebenen Schäden während der Gestattungsdauer haftet der Benutzer.
3. Die Grillstelle darf nur mit Holz bzw. Holzkohle befeuert werden. Das Feuermachen außerhalb der eingerichteten Feuerstelle ist untersagt.
4. Es ist darauf zu achten, dass die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden eingehalten werden. Das offene Feuer ist dauernd zu beaufsichtigen. Die glimmenden Reste sind zu löschen.
5. Benutzungszeit: 8 – 24 Uhr; die Nachtruhe ab 22 Uhr ist einzuhalten.
   Der Betrieb von Verstärkeranlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
6. Das Zelten oder das Übernachten ist nicht gestattet.
7. Zur Erhaltung des Waldspielplatzes samt Grillstelle bitten wir um pflegliche Benutzung und Sauberhaltung.
8. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet.